

Überblick über die eingesetzten Zinssicherungsverträge

Sicherungsbeziehung / Zwischen Grundgeschäften (Darlehen) und Zinsverträgen besteht eine dokumentierte Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit). Es besteht
Bewertungseinheit: Durchhalteabsicht. Bei vorzeitiger, außerplanmäßiger Auflösung der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinssicherungsverträge (vgl. § 254 HGB / BilMoG / IDW RS HFA 35 Institut der Wirtschaftsprüfer) entfällt die Zinsabsicherung und die voraussichtliche Leistung.

Der Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge beträgt am Ende der Laufzeit in jedem Fall 0,- EUR.

Zinssicherungsverträge						Zahlungen			Sicherungsbeziehung / Bewertungseinheit (siehe oben)
						bereits geflossen aus Vorjahren	im laufenden Jahr geflossen	im laufenden Jahr noch voraussichtlich ¹	
						A	B	C	D
Nr.	Art	Zinssatz	Bank	Referenz Nr.	Aufgelöst/ Abgelaufen	+0	+0	+0	Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB): +80.500
									Wert der nicht in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge: 0
1	Sicherung / Zinsrückgang	1,7120%	Bankhaus Lampe	5320818BL					+131.100
2	Sicherung / Zinsanstieg	2,9870%	Bankhaus Lampe	5320823BL					-50.600

¹ Im laufenden Jahr noch voraussichtlich: Dieser Betrag enthält bereits festgestellte, aber noch nicht geflossene, sowie noch festzustellende Zahlungen bei konstanten Zinsen.

Bemerkungen zu obigen Verträgen

Das Gesamtergebnis aus der Zinssteuerung ist adjustiert (siehe "Voraussichtliche Leistung"/Seite 1).

